

Antrag		1305/17 öffentlich	
Änderungsantrag zum Haushalt 2018 - BV 1121 / 17 Konzepterstellung für "Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen" statt Straßenausbaubeiträge			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	13.12.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	19.12.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	20.12.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zur Einbringung des Haushaltes 2019 ein Konzept über eine Satzung für

„Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“

nach § 6b NKAB (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) zu erstellen und dem Rat vorzulegen.

Die Verwaltung prüft, inwieweit Grundstückseigentümer, die in den letzten Jahren Straßenausbaubeiträge bezahlt haben, für einen bestimmten Zeitraum von den „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ (bis zu 20 Jahren - § 6b Abs. 7 NKAB). befreit werden können

Sachverhalt:

Die Straßenausbaubeiträge hatten eine Höhe
von 282.000 € im Jahre 2015,
von 194.000 € im Jahr 2016 und
von 180.000 € im Jahr 2017.

Die Beiträge waren jeweils von den Anliegern zu zahlen.

Die Umwandlung der Straßenausbaubeiträge in „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ nach § 6b NKAB würde zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen. Alle Grundstückseigentümer würden regelmäßig einen kleineren Beitrag für den Ausbau von Straßen leisten.

Bei den bisherigen Straßenausbaubeiträgen fühlen sich viele Grundstückseigentümer benachteiligt, weil auch andere Verkehrsteilnehmer die Straßen und Wege mitbenutzen. Hinzu kommt, dass mehrere tausend Euro für die Grundstückseigentümer eine große finanzielle Belastung darstellen.

Da der Gesetzgeber mit der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 die Möglichkeit geschaffen hat, die Straßenausbaubeiträge in „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ umzuwandeln, sollte die Stadt Salzgitter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

gez. Fleischer